



Stadt Bremgarten

Kommunale Abstimmungen vom 28. Juni 2020

Erläuterungen

Vorlage 1

Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 % (inkl. Spezialfinanzierungen und Stellenplan)

Erläuterungen ab Seite 3

Vorlage 2

Erstellung dreier Sammelstellen mit Unterflurcontainern in der Unterstadt:
Kreditbegehren im Betrag von 160'000 CHF

Erläuterungen ab Seite 8

Vorlage 3

Erneuerung der Tiefbau-Infrastrukturanlagen in der Birrenbergstrasse:
Kreditbegehren im Betrag von 775'000 CHF

Erläuterungen ab Seite 12

Kommunale Urnenabstimmungen

Vorlage 1

Warum ist über das Budget 2020 an der Urne abzustimmen?

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 genehmigte das Traktandum 3, Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 % (mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan), mit 154 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen.

Gegen das Budget 2020 (neu mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 %, bisher 94 %) ist von einem überparteilichen Komitee am 16. Januar 2020 rechtzeitig das Referendum eingereicht worden. Der Stadtrat erklärte nach Prüfung der Unterschriftenbogen und Rücksprache mit der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau gestützt auf § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) das Referendum als nicht zu Stande gekommen.

Gegen diesen Entscheid reichten drei Mitglieder des überparteilichen Komitees beim Regierungsrat des Kantons Aargau eine Abstimmungsbeschwerde ein. Mit Entscheid vom 28. Februar 2020 hob dieselbe Gemeindeabteilung des Kantons Aargau den stadträtlichen Beschluss des nicht zu Stande gekommenen Referendums auf und erklärte dieses als zu Stande gekommen.

Der Stadtrat hat daraufhin die Durchführung der Urnenabstimmung über das Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 % (inkl. Spezialfinanzierungen und Stellenplan) angeordnet.

Vorlage 2 und Vorlage 3

Warum ist über zwei Kreditbegehren an der Urne abzustimmen?

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2020 musste aufgrund der Vorgaben des Bundesrates im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus COVID-19 abgesagt werden. Die meisten Geschäfte, die für die abgesagte Sommergemeindeversammlung angedacht waren, können den Stimmberechtigten an der Wintergemeindeversammlung im Dezember 2020 vorgelegt werden. Nicht so jedoch die beiden vorliegenden Kreditbegehren, die keinen Aufschub zulassen.

Gemäss § 12 der Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus (SonderV 20-1) vom 1. April 2020 des Kantons Aargau können Geschäfte, für welche die Gemeindeversammlung zuständig ist und die keinen Aufschub zulassen, direkt der Urnenabstimmung unterstellt werden.

Sowohl das Kreditbegehren «Erstellen dreier Sammelstellen mit Unterflurcontainern in der Unterstadt im Betrag von 160'000 CHF» als auch das Kreditbegehren «Erneuerung der Tiefbau-Infrastrukturanlagen in der Birrenbergstrasse im Betrag von 775'000 CHF» weisen eine zeitliche Dringlichkeit auf. Bei einer späteren Ausführung könnte der Stadt ein finanzieller Schaden entstehen.

Aus diesem Grund werden beide Kreditbegehren der Stimmbevölkerung ebenfalls zur Abstimmung an der Urne vorgelegt.



Vorlage 1

1

Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 % (inkl. Spezialfinanzierungen und Stellenplan)

Referendumsbegehren

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 % genehmigen (inkl. Spezialfinanzierungen und Stellenplan)?

Empfehlung des überparteilichen Referendumskomitees

NEIN

In dieser jetzigen Situation gilt es die Gewerbetreiber und die Einwohner zu stärken, zu unterstützen und nicht sie mit zusätzlichen Steuern zu belasten. Seit Jahren mangelt es unserer Stadtverwaltung an überzeugenden Sparmassnahmen, die Ausgaben steigen und steigen und dies obwohl der Kanton mittels eines Leistungsabtausch gut 3 % unseres Aufwands übernommen hat. Mit einem Nein von ihnen an der Urne zeigt die Bevölkerung der Stadtverwaltung, dass wir echten Sparwillen brauchen um die Zukunft gemeinsam zu meistern.

Empfehlung des Stadtrates und der Einwohnerfinanzkommission

JA

Für Stadtrat und Einwohnerfinanzkommission ist klar: die Abschreibungen der Investitionen der vergangenen Jahre (z.B. Badanlage) wirken sich jetzt aus. Um diese und die anstehenden Investitionen finanzieren zu können, ist der Steuerfuss moderat um 3 % anzuheben. Nur so kann sichergestellt werden, dass der erforderliche Unterhalt der stadteigenen Infrastruktur nicht vernachlässigt wird.

ÜBERPARTEILICHES REFERENDUMSKOMITEE

Stellungnahme und Argumente

Ausgangslage

Mit dem erfolgreichen Referendum haben die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Bremgarten ein deutliches Zeichen gesetzt, dass es so nicht weitergehen kann. Mit einem NEIN werden Stadtrat und Verwaltung bewegt, die aktuell ungebremste Ausgabenpolitik zu beenden und endlich haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umzugehen.

Die Einnahmen müssen die Ausgaben steuern, nicht umgekehrt.

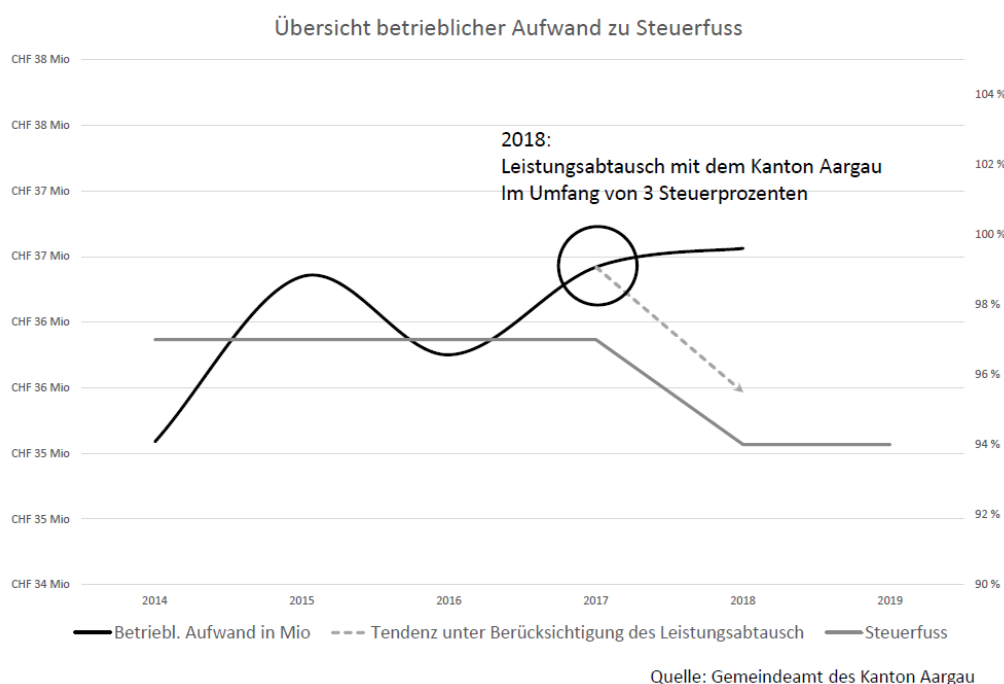
Der Stadtrat begründete die Erhöhung des Steuerfusses mit den gestiegenen allgemeinen Ausgaben. Das Komitee ist der Meinung, dass die Einnahmen die Ausgaben zu steuern haben und nicht die Ausgaben die Einnahmen diktieren sollen. Von Seiten der Stadt waren im Budget 2020 keinerlei Sparmassnahmen sichtbar. Man hat die gestiegenen Ausgaben einfach zur Kenntnis genommen und als Reaktion darauf die Steuern erhöht. Wird dieses Vorgehen am 28. Juni vom Volk gutgeheissen, riskieren wir, dass in Zukunft immer so auf gestiegene Ausgaben reagiert wird und wir noch viele Steuererhöhungen vor uns haben.

Seit Jahren ist die Stadt Bremgarten mit Schönwetter-Budgets unterwegs

Nach wie vor vertreten wir die Auffassung, dass mit dem nötigen Sparwillen ein ausgeglichenes Budget 2020 bei gleichbleibendem Steuerfuss erzielbar ist.

Die Liste der vergangenen Abschlüsse zeigt immer dasselbe Bild: Die Steuererträge sind höher und die Aufwendungen tiefer als budgetiert:

- 2017: + 1,1 Mio. CHF Grund: «...höhere Steuereinnahmen, andererseits konnten wir den Nettoaufwand etwas geringer halten», «...diese Differenzen seien aber im Bereich der Budgetungenauigkeit und kaum planbar.» (Interview mit dem Finanzverantwortlichen in der Aargauer Zeitung).
- 2018: + 1,4 Mio. CHF Grund: «nicht budgetierte Einnahmen und tiefere Ausgaben» (Erläuterung aus dem Rechnungsabschluss).
- 2019: + 0,95 Mio. CHF Grund: Während die Gesamtaufwendungen im Rahmen der budgetierten lagen, sind + 0,94 Mio. CHF auf höher als budgetierte Steuererträge zurückzuführen (siehe Pressemitteilung der Stadt).



Im Jahr 2018 hätten aufgrund eines Leistungs- und Steuerfussabtauschs von 3 % die betrieblichen Aufwendungen sinken sollen. Das Gegenteil war der Fall.

Investitionsprogramm

Auch die künftigen, hohen Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen werden als Argument für die Steuerfusserhöhung aufgeführt. Der Investitionsplan auf 5 Jahre als Basis dieser Planung hat jedoch jeweils kaum länger als 12 Monate bestand, wie wir auch bei dieser Abstimmung feststellen dürfen: bereits gelangt der Stadtrat mit 2 Kreditbegehren im Umfang von beinahe 1 Mio. CHF an die Bevölkerung, wobei einer der Anträge im 5 Jahres-Plan überhaupt nicht berücksichtigt war und beim anderen Begehren lediglich ein Bruchteil der Kosten enthalten sind.

COVID-19

Auch dem Referendumskomitee ist klar, dass die zukünftige Situation aufgrund der aktuellen Lage von Ungewissheit und Risiken geprägt ist. Wir sind jedoch der Ansicht, dass eine Steuerfusserhöhung in der gegenwärtigen Situation keinen Sinn macht: Bund und Kanton unterstützen mit massiven finanziellen Spritzen die Menschen und Betriebe, die unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Eine Erhöhung der Steuern führt dazu, dass ein Teil dieser Massnahmen wirkungslos verpufft. Dies macht wirtschaftlich keinen Sinn!

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen unter www.zukunft-bremgarten.ch

Empfehlung des überparteilichen Referendumskomitees

NEIN

Das überparteiliche Referendumskomitee empfiehlt den Stimmberechtigten die Ablehnung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 % (inkl. Spezialfinanzierungen und Stellenplan).

STADTRAT

Stellungnahme und Argumente

Das Gemeindebudget: was ist zu berücksichtigen?

Das Budget der Stadt Bremgarten ist zu ca. 80 % fremdbestimmt. D.h. bei der Erarbeitung des Budgets sind verschiedene Vorgaben oder Parameter zu beachten. Zum Beispiel:

- Vorgaben der kantonalen Finanzabteilung, des kantonalen Steueramtes, der kantonalen Departemente (z.B. für den kommunalen Anteil der Lehrerlöhne oder für den kommunalen Anteil an die Pflegerestkosten) u.v.m.
- Vorgaben von Verbänden wie Zivilschutzorganisation, REPOL, Kindes- und Erwachsenenschutzdienst oder Institutionen wie Pro Senectute und weiteren Dienstleistern
- Aufwendungen, welche aufgrund von Beschlüssen, Erlassen, Verpflichtungskrediten etc. vom Souverän an früheren Versammlungen beschlossen wurden

Die Gemeindebuchhaltung: wie sich Investitionen auswirken

Die Gemeindebuchhaltung umfasst die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung. Dabei unterscheidet sie sich gegenüber der klassischen Betriebsbuchhaltung vor allem in der Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung dient dazu, die Kredite für Investitionen zu erfassen und hat noch keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung und somit auf den Steuerfuss. Ist eine Investition abgeschlossen, wird diese per Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert und danach aufgrund der jeweiligen Nutzungsdauer Jahr für Jahr abgeschrieben. In der für den Steuerfuss massgebenden Erfolgsrechnung wirkt sich folglich nur der jährliche Abschreibungsbetrag (sowie die Zinskosten der Investition) aus. Ein Beispiel: wird eine Turnhalle im Umfang von 1 Mio. CHF saniert, dann wirkt sich dies ab dem Folgejahr für die Abschreibungsdauer von 35 Jahren mit 28'570 CHF Abschreibungen pro Jahr in der Erfolgsrechnung aus. Folglich wirken sich nur die 28'570 CHF pro Jahr auf den Steuerfuss aus.

Operatives Nettoergebnis: seit Jahren rote Zahlen

Auf Stufe des operativen Nettoergebnisses schreibt Bremgarten seit 2015 – mit Ausnahme des Jahres 2016 – jedes Jahr einen operativen Verlust, d.h. das Ergebnis aus dem direkten Betrieb ist negativ. Nur dank der Auflösung von Aufwertungsreserven von momentan rund 1,2 Mio. CHF (jährlich abnehmend, jeweils um 86'100 CHF pro Jahr gekürzt) ergeben sich sogenannte Rechnungsüberschüsse. Dieser buchhalterische Kunstgriff kann noch bis Ende 2032 angewendet werden. Danach versiegt diese rein buchhalterische «Einnahmequelle».

Ziel: attraktive Stadt

In den nächsten rund zehn Jahren wird die Stadt gegen 35 Mio. CHF in bestehende Infrastrukturanlagen investieren müssen. Damit die Abschreibungen auf diesen zu tätigen Investitionen zusammen mit den bereits bestehenden Abschreibungen finanziert werden können, braucht es aus Sicht des Stadtrates eine massvolle Steuerfusserhöhung um 3 % von 94 % auf 97 %. So wird sichergestellt, dass die Stadt Bremgarten gegenüber anderen vergleichbaren Aargauer Städten und Gemeinden attraktiv bleibt.

Vorausschauende Planung

Grundsätzlich wäre es möglich, einige anstehende Investitionen noch um zwei, drei Jahre aufzuschieben. Durch das Aufschieben entstehen in der Zwischenzeit jedoch weitere Reparaturkosten. Im Sinne einer vorausschauenden Planung ist es aus Sicht des Stadtrates wichtig, dass die anstehenden Investitionen zügig angegangen werden. Damit kann sichergestellt werden, dass der erforderliche Unterhalt nicht vernachlässigt wird und diese Investitionsaufgaben und Investitionskosten nicht der nächsten Generation überlassen werden müssen.



Erklärungen zum Steuerfussabtausch

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung übernahm der Kanton einzelne Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden mitverantwortlich waren (z.B. ÖV). Im Gegenzug sind Kantonsbeiträge für Aufgaben weggefallen, die von den Gemeinden ausgeführt werden (z.B. Sozialhilfe). Die Verschiebungen mussten saldoneutral umgesetzt werden, durften also unter dem Strich weder den Kanton noch die Gemeinden insgesamt stärker belasten. Allerdings waren die Gemeinden gehalten, ihre Steuerfüsse im 2018 um 3 Prozentpunkte zu senken, damit der Kanton seinen Steuerfuss um 3 Prozentpunkte erhöhen konnte.

Einige Gemeinden haben damals ihren bisherigen Steuerfuss aber beibehalten und dadurch faktisch eine Gesamtsteuererhöhung von 3 % vorgenommen. Bremgarten reduzierte hingegen den Steuerfuss im 2018 von 97 % um 3 % auf 94 %. Allerdings wurde bereits damals darauf hingewiesen, dass der Steuerfuss aufgrund der anfallenden Abschreibungen (u.a. für die Badanlage Isenlauf) bald wieder auf 97 % erhöht werden muss.

Auswirkungen von COVID-19

Wie sich nun die aktuelle Pandemie (COVID-19) auf die Finanzen unserer Stadt auswirken wird, ist im Moment schwer abzuschätzen. Die Pandemie und deren Folgen dürften sich aber negativ auf die Steuereinnahmen der kommenden Jahre auswirken. Es zeigt sich auch, dass sich sowohl der Staat wie auch die Stadt in dieser ausserordentlichen Lage antizyklisch verhalten und das Gewerbe mit Aufträgen unterstützen sollten. Dazu wäre allenfalls das eine oder andere geplante Projekt vorzuziehen. Die Stadt sollte ihre Investitionsprojekte also gerade in der aktuellen Situation in Auftrag geben können.

Stellungnahme Einwohnerfinanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Stadtrats, das Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 % zu genehmigen. Wir teilen die Besorgnis, dass die Einwohnergemeinde in den letzten sechs Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2016 – auf operativer Stufe stets Defizite geschrieben hat. Nur dank Heranziehen von alten Reserven und dem Kunstgriff «Entnahme aus der Aufwertungsreserve» bzw. deren Auflösungen konnten Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Selbst mit höherem Steuerfuss von 97 % ergibt sich deshalb auch für das Budget 2020 ein operativer Verlust von 1'014'800 CHF.

Noch grössere Sorgen bereiten die zunehmenden Schulden und der ungenügende Cashflow bzw. die ungenügenden Einnahmenüberschüsse. Der Cashflow - die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben und für die Finanzkommission eine der wichtigsten Zahlen - beträgt mit 97 Steuerprozenten knapp 2,1 Mio. CHF (ca. 1,5 Mio. CHF mit Steuerfuss 94 %). Nur mit diesem Cashflow können Investitionen gestemmt und insbesondere Schulden zurückbezahlt werden.

Die Verschuldung wird auch mit einem Steuerfuss von 97 % von heute knapp 8 Mio. CHF bis über 20 Mio. CHF ansteigen (ab Jahr 2025). Ohne Steuerfusserhöhung werden diese Schulden auf über 25 Mio. CHF ansteigen. Investitionen lassen sich zwar eine Weile vor sich hinschieben, irgendeinmal holen sie uns aber ein.

Deshalb braucht es eine Steuerfusserhöhung auf 97 %.

Empfehlung des Stadtrates und der Einwohnerfinanzkommission

JA

Stadtrat und Einwohnerfinanzkommission empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 % (inkl. Spezialfinanzierungen und Stellenplan).



Vorlage 2

2

Erstellung dreier Sammelstellen mit Unterflurcontainern in der Unterstadt: Kreditbegehren im Betrag von 160'000 CHF

Ausgangslage

Die Kehricht- und Grüngutabfuhr erfolgt in Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln wöchentlich. Das Grüngut ist in Normgebinden (Grüncontainer mit 120, 240 oder 800 Liter; max. 80 kg) am Abfuhrtag bereitzustellen. Im Vergleich dazu besteht in der Altstadt von Bremgarten eine andere Regelung. Jeweils einen Tag vor dem Abfuhrtag werden von den Werkhofmitarbeitern grosse Grüncontainer an verschiedenen Stellen in der ganzen Altstadt aufgestellt. Die Bewohner der Altstadt haben dann an diesem Tag und bis spätestens um 7:30 Uhr des Abfuhrtages Zeit, ihr während der Woche angesammeltes Grüngut in die bereitgestellten Grüncontainer zu entsorgen. Am Abfuhrtag sammelt das Abfuhrunternehmen zuerst das Grüngut in der Altstadt ein, so dass ab ca. 8:30 Uhr die Grüncontainer von den Werkhofmitarbeitern wieder eingesammelt werden können.

Die Regelung wurde mit dem Ziel eingeführt, das historische Altstadtbild möglichst wenig mit regelmässig vor den vielen Altstadthäusern herumstehenden Grünkübeln zu beeinträchtigen. Es gilt in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Altstadt von Bremgarten im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als national bedeutend eingestuft ist.

Die wöchentliche Verteilung und Einsammlung der Grüncontainer verursachen dem Werkhof regelmässige Aufwendungen. Insbesondere in der warmen Jahreszeit, in welcher die Grüncontainer zur Vermeidung von Geruchsemissionen häufig gereinigt werden müssen.

Projektbeschreibung

Im Zuge der Tiefbauarbeiten in der Unterstadt entsteht nun die Möglichkeit, in der unteren Altstadt an drei Standorten Sammelstellen für die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut mit Unterflurcontainer (UFC) zu erstellen:

- Beim Kornhausplatz auf der Seite Spiegelgasse
- Bei der Pfarrgasse, Eingangs in die untere Altstadt, auf der Aussenseite der Stadtmauer
- Beim Parkplatz Herrmannsturm

Die UFC werden komplett unterirdisch erstellt. Lediglich die mit abgedichteten Deckeln zur Verhinderung von Geruchsemissionen ausgerüsteten Einwurfsäulen ragen aus dem Boden. Für das Grüngut sind UFC vorgesehen, die mit einem Lift ausgerüstet sind. Diese UFC bedürfen deshalb einer Stromzuleitung. Durch das geschlossene System der UFC und den abgedichteten Einwurfsdeckeln sind keine Geruchsemissionen zu erwarten.

Mit den drei zentralen Sammelplätzen wird eine geordnete Kehricht- und Grüngutentsorgung in der unteren Altstadt erzielt. Das Abfuhrunternehmen muss die einzelnen Altstadtgassen nicht mehr abfahren und das mühsame Bereitstellen der Grüncontainer durch den Werkhof entfällt. Insbesondere wird mit den UFC erreicht, dass in der Reussgasse, Schodolergasse, Spiegelgasse, Kirchgasse, Pfarrgasse, Schenkergasse, Schulgasse und beim Klosterweg das geschützte Altstadtbild gänzlich von herumstehenden Kehrichtsäcken, Grüngutkübeln und

Abfallcontainern befreit wird und damit auch einem Anliegen der Altstadtkommission entsprechen werden kann.

Die UFC sind zu Fuss frei zugänglich. Ebenso besteht für die berechtigten Anwohner die Möglichkeit, mit einem Fahrzeug bis unmittelbar in die Nähe der UFC zu gelangen, damit auch schwere Lasten entsorgt werden können.

Für die Bewohner im Einzugsgebiet der UFC betragen die Bringdistanzen maximal ca. 150 m. Das Bundesgericht hat in einem Leitentscheid eine zumutbare maximale Bringdistanz von 350 m festgelegt (BGE 2P.12/2001 vom 25. Juli 2001). Diese maximale Distanz soll aber nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. In der Regel soll eine maximale Distanz von 250 m angestrebt werden. Die Anforderungen werden hiermit bei den UFC in der unteren Altstadt mit einer Bringdistanz von maximal ca. 150 m deutlich unterschritten und erfüllt.

Im Rahmen des Baugesuchsverfahrens "Untere Altstadt, Sanierung und Neugestaltung der Gassen" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 6. Mai 2019 (Prot.-Nr. 124) auch eine Baubewilligung für die drei oben genannten UFC-Standorte erteilt. Die Baubewilligung ist mittlerweile in Rechtskraft getreten.



Symbolbild von Unterflurcontainern



Baukosten

Die Gesamtkosten für die Erstellung der drei Sammelstellen mit den Unterflurcontainern für Kehricht und Grüngut betragen 160'000 CHF und setzen sich aus den nachstehenden Positionen zusammen (inkl. MWST., exkl. Teuerung).

Lieferrn Unterflurcontainer (UFC) (4 x 6,5 m ³ Kehricht, 3 x 5 m ³ Grüngut mit Lift)	CHF	93'600
Baumeisterarbeiten	CHF	26'600
Einzug der Stromleitungen in die Kabelschutzrohre	CHF	5'800
Elektroanlagen für Grüngut-UFC	CHF	9'700
Elektroanlagen Hauptverteilung in Trafostation	CHF	5'300
Ingenieurleistungen	CHF	5'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	14'000
Total inkl. MWST	CHF	160'000

Finanzierung und Folgekosten

Die Investitionen haben nach Bauvollendung resp. ab 2021 folgende Auswirkungen pro Jahr auf den Gemeindebetrieb Abfallbeseitigung:

Abschreibungen pro Jahr

Unterflurcontainer 10 Jahre ca. 16'000 CHF

Im Weiteren fallen weniger Transportkosten und tiefere Personalkosten an.

Weiteres Vorgehen

Die Unterflurcontainer und die erforderlichen Einrichtungen sollen voraussichtlich zwischen Oktober und Dezember 2020 im Zuge der zurzeit laufenden Bauarbeiten für die Sanierung von Strassen und Werkleitungen in der unteren Altstadt erstellt werden.

Was bedeutet das in Bezug auf den Steuerfuss?

Diese Investition über 160'000 CHF wird Ende des Jahres, in dem die Arbeiten abgeschlossen werden, im Verwaltungsvermögen der Abfallbeseitigungsrechnung aktiviert. Anschliessend ist sie aufgrund der Nutzungsdauer von 10 Jahren Jahr für Jahr um ca. 16'000 CHF abzuschreiben.

Bei der Abfallbeseitigung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, welche sich nicht über Steuereinnahmen, sondern über Gebühren finanziert. Daher wirkt sich diese Investition nicht auf den Steuerfuss der Einwohnergemeinde aus.



Dringlichkeit / Sparpotential

Es ist geplant, dass die Sammelstellen im Zuge der zurzeit laufenden Bauarbeiten der Sanierung Werkleitungen und Strassen in der unteren Altstadt erstellt werden. Wenn das Vorhaben zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ausgeführt werden kann, können Synergien genutzt und Baukosten von ca. 30'000 CHF eingespart werden. Ausserdem kann so vermieden werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt nochmals gebaut werden muss. Zu guter Letzt ist anzunehmen, dass die Kosten bei einer späteren Realisierung teurerungsbedingt höher ausfallen würden.

Das Kreditbegehren «Erstellen dreier Sammelstellen mit Unterflurcontainern in der Unterstadt im Betrag von 160'000 CHF» weist somit eine zeitliche Dringlichkeit auf und bringt Einsparungspotential. Aus diesem Grund wird das Kreditbegehren der Stimmbevölkerung hiermit zur Urnenabstimmung vorgelegt und nicht erst an der Wintergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Stellungnahme Einwohnerfinanzkommission

Die Einwohnerfinanzkommission hat das Kreditbegehren im Detail geprüft und unterstützt dieses vollumfänglich.

Empfehlung des Stadtrates und der Einwohnerfinanzkommission

JA

Stadtrat und Einwohnerfinanzkommission empfehlen den Stimmberechtigten, das Kreditbegehren für die Erstellung dreier Sammelstellen mit Unterflurcontainern für Kehricht und Grüngut in der Unterstadt im Betrag von 160'000 CHF zu genehmigen.



Vorlage 3

3

Erneuerung der Tiefbau-Infrastrukturanlagen in der Birrenbergstrasse: Kreditbegehren im Betrag von 775'000 CHF

Ausgangslage

Die AEW Energie AG hat in der Oberebene eine neue Heizzentrale erstellt und ist zurzeit daran, ihr Fernwärmenetz auszubauen. In diesem Zusammenhang sollen ab Herbst 2020 auch die sich in Realisierung befindenden Überbauungen beim Wydeweg und der Birrenbergstrasse mit Fernwärme versorgt werden. Hierfür werden die neuen Fernwärmeleitungen unter anderem auch in der Birrenbergstrasse verlegt, wofür die Strasse aufgebrochen werden muss. Seitens Stadt wird das zum Anlass genommen, gleichzeitig die über fünfzig Jahre alte Wasserleitung und den Strassenbelag zu erneuern. Die Gelegenheit wird auch von der AEW Energie AG zur Erneuerung des Elektrorohrblocks genutzt. Bei der Kanalisation sind grundsätzlich keine Massnahmen vorgesehen, da sie sich in einem guten Zustand befindet und keine hydraulische Überlast besteht.

Projektbeschreibung

Wasserleitungen

Die bestehenden Graugussleitungen in der Birrenbergstrasse haben die Jahrgänge 1967 und 1984. Gemäss Erneuerungsplanung der Wasserversorgung sind sie in den Jahren 2025 und 2033 zu ersetzen.

Für die neuen Wasserleitungen werden Gussrohre mit Faserzementmörtelumhüllung (FZM) verwendet. Es werden ca. 280 m Rohrleitungen mit Nennweite 200 mm erstellt. Mit Nennweite 125 mm sind es ca. 125 m.

Die bestehende öffentliche Wasserleitung verläuft auf einer Länge von ca. 65 m auf der privaten Parzelle 4451 (Birrenbergstrasse 11). Dieses Leitungsstück wird ausser Betrieb genommen. Die beiden daran angeschlossenen Liegenschaften Birrenbergstrasse 11 und Kapuzinerhügel 12 werden über die neue Hauptleitung in der Birrenberg- und angrenzenden Wagenrainstrasse erschlossen.

Alle Hausanschlussleitungen im Strassenbereich werden wie üblich bis an die Parzellengrenze auf Kosten des Projekts ersetzt und mit einem Schieber ausgestattet. Ein allfälliger Ersatz der Hausanschlussleitung ab der Strassenparzelle zu privaten Liegenschaften geht zu Lasten der Eigentümer.

Die drei bestehenden Hydranten werden durch Hinni Hydranten mit Doppelabsperrung ersetzt. Dabei wird lediglich der Untersatz erneuert; der Aufsatz wird durch den Werkhof instandgesetzt und neu lackiert. Auf der Parzelle 4128 wird ein neuer Hydrant erstellt.

Strasse und Gehweg

Die Birrenbergstrasse ist als Erschliessungsstrasse klassiert. Sie dient hauptsächlich der Erschliessung der angrenzenden Grundstücke. Die Strasse wird vom Fussweg in die Vogelsangstrasse bis zur Hausnummer 30, inklusive einem Teilabschnitt der Wagenrainstrasse, saniert.

Ein kompletter Neuaufbau der Strasse (Foundation, Trag- und Deckschicht) ist grundsätzlich nur im Bereich des Werkleitungsbaus vorgesehen. Im übrigen Strassenbereich soll nur der Deckbelag 4 cm abgefräst und erneuert werden.

Im Trottoir wurden in der Vergangenheit manche Bereiche zwecks Leitungsbau oder Reparatur geöffnet, jedoch nicht fachmännisch instand gestellt. In solchen Bereichen soll die Tragschicht ebenfalls erneuert werden. Der Deckbelag wird anschliessend auf der ganzen Länge bis in die Wagenrainstrasse abgefräst und erneuert.

Im Projektperimeter ist die Strassenbeleuchtung heute schon mit LED-Lampen ausgerüstet. Das vorliegende Projekt sieht die Erneuerung der elektrischen Leitungen und der Kandelaber vor.

Die Birrenbergstrasse bleibt in ihrer Lage und in der Erscheinung des Strassenraums weitgehend unverändert. Nur bei der Einmündung des bestehenden Fussweges Vogelsangstrasse in die Birrenbergstrasse ist eine Veränderung der Strassenführung vorgesehen. Mit einer Einengung der Strasse auf eine Fahrspur (Durchfahrtsbreite 3,5 m) soll an dieser Stelle ein sicherer Fussgängerübergang und ein markantes Eingangsportal in die Zone T30 realisiert werden. Die Einengung wird als begrünte Rabatte mit einem Standplatz für die Fussgänger gestaltet. In die Rabatte wird die Stele mit der Signalisation T30 integriert. Die Ein-/Ausfahrt der Liegenschaften Im Vogelsang Nr. 1 und 3 wird durch die Einengung nicht beeinträchtigt. Mit einem zweireihigen Randabschluss mit Wassersteinen wird die Ein-/Ausfahrt klarer abgegrenzt.

Mit der Einengung werden gegenüber der heutigen Situation die Sichtverhältnisse für die Fussgänger, welche die Birrenbergstrasse queren wollen, deutlich verbessert. Dadurch kann an dieser Stelle die Verkehrssicherheit, insbesondere für betagte Personen und Schüler, markant erhöht werden. Ob als zusätzliche Massnahme auch ein Fussgängerstreifen markiert werden kann, ist noch zu prüfen. Dazu bedarf es einer Fussgängerzählung als Nachweis dafür, dass es sich um einen genügend stark frequentierten Übergang gemäss VSS Norm 40 241 «Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr, Fussgängerstreifen» handelt.

Für die Realisierung der Einengung bedarf es einer Baubewilligung. Das Projekt der Einengung ist deshalb im Rahmen eines Baugesuchsverfahrens öffentlich aufzulegen.

Werkleitungen Dritter

Zusammen mit der Wasserleitung wird die AEW Energie AG ihr Fernwärmenetz ausbauen und den Rohrblock mit den Elektroleitungen inkl. Trafostationen erneuern.

Inwieweit die Swisscom AG und die UPC Schweiz GmbH ihre Werkleitungen sanieren oder erweitern, steht zurzeit noch nicht definitiv fest. Das wird im Rahmen der Detailprojektierung abgeklärt.

Mit einem vordefinierten Kostenteiler werden die Ausmasse für die Graben- und Strassenbauarbeiten für jedes Werk separat ermittelt und abgerechnet. Es gilt dabei das Prinzip, dass jedes Werk sämtliche Aufwendungen für seinen Grabenteil bis und mit Deckbelag übernimmt.

Landerwerb

Für das Bauvorhaben ist kein Landerwerb erforderlich.

Realisierung

Im Baustellenbereich werden für die Anwohner die Zugänge zu ihren Liegenschaften mit provisorischen Überbrückungen weitgehend gewährleistet. In einzelnen Bauphasen kann die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften teilweise erschwert oder im Einzelfall sogar unterbrochen sein. Dies gilt insbesondere für die Anwohner auf der Strassenseite des Werkleitungsgrabens. Den betroffenen Anwohnern werden alternative Parkmöglichkeiten angeboten.

Baukosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Marktpreisen (Stand Februar 2020) und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen. Es wird mit nachfolgenden Kosten gerechnet (+/- 10 % nach SIA 103, inkl. MWST., exkl. Teuerung).

Baukosten in CHF	Strasse	Wasser
Bauarbeiten	221'000	164'000
Rohrlegearbeiten Wasserversorgung	0	155'000
Nebenarbeiten, Fertigstellung	29'000	1'000
Erneuerung Strassenbeleuchtung	27'000	0
Umgebung	3'000	0
Honorare	20'000	25'000
Übrige Kosten	5'000	5'000
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	30'500	35'000
Mehrwertsteuer (7,7 %)	25'834	29'645
Rundung	-1'334	355
Total inkl. MWST	360'000	415'000
Total inkl. MWST		775'000

Finanzierung und Folgekosten

Die Investitionen haben nach Bauvollendung resp. ab 2022 folgende Auswirkungen pro Jahr auf den Finanzhaushalt:

Abschreibungen pro Jahr

Strassenerneuerungen	40 Jahre	ca. 9'000 CHF
Wasserversorgung	50 Jahre	ca. 8'300 CHF

Total Abschreibungen pro Jahr ca. 17'300 CHF

Weiteres Vorgehen

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im August 2020 beginnen und dauern bis Ende 2020. Die Deckbelagsarbeiten müssen temperaturbedingt später erfolgen (ca. Juni 2021).



Was bedeutet das für den Steuerfuss?

Bereich Strasse

Die Investition von 360'000 CHF im Bereich «Strasse» wird Ende des Jahres, in dem die Arbeiten abgeschlossen werden, im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde aktiviert. Anschliessend ist sie aufgrund der Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich um ca. 9'000 CHF abzuschreiben. Somit wird die für den Steuerfuss massgebliche Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde während 40 Jahren um ca. 9'000 CHF belastet.

Bereich Wasser

Die Investition von 415'000 CHF im Bereich «Wasser» wird Ende des Jahres, in dem die Arbeiten abgeschlossen werden, im Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung aktiviert. Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung wird durch die Investition während 50 Jahren um jährlich ca. 8'300 CHF belastet. Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, welche sich nicht über Steuereinnahmen, sondern über Gebühren finanziert. Daher wirkt sich die Investition von 415'000 CHF nicht auf den Steuerfuss der Einwohnergemeinde aus.

Dringlichkeit / Sparpotential

Wenn das Vorhaben zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ausgeführt werden kann, können aufgrund der Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Werkeigentümern für die Graben- und Strassenbauarbeiten ca. 70'000 CHF eingespart werden. Ausserdem kann so vermieden werden, dass die Strasse später nochmals geöffnet werden muss. Zu guter Letzt ist anzunehmen, dass die Kosten bei einer späteren Realisierung teuerungsbedingt höher ausfallen werden.

Das Kreditbegehren «Erneuerung der Tiefbau-Infrastrukturanlagen in der Birrenbergstrasse im Betrag von 775'000 CHF» weist somit eine zeitliche Dringlichkeit auf. Aus diesem Grund wird das Kreditbegehren der Stimmbevölkerung hiermit zur Urnenabstimmung vorgelegt und nicht erst an der Wintergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Stellungnahme Einwohnerfinanzkommission

Die Einwohnerfinanzkommission hat das Kreditbegehren im Detail geprüft und unterstützt dieses vollumfänglich.

Empfehlung des Stadtrates und der Einwohnerfinanzkommission

JA

Stadtrat und Einwohnerfinanzkommission empfehlen den Stimmberechtigten, das Kreditbegehren für die Erneuerung von Tiefbau-Infrastrukturanlagen in der Birrenbergstrasse im Betrag von 775'000 CHF zu genehmigen.

Kommunale Urnenabstimmungen

Stadtrat und Einwohnerfinanzkommission empfehlen,
am 28. Juni 2020 wie folgt zu stimmen:

JA Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 %
(inkl. Spezialfinanzierungen und Stellenplan)

JA Erstellung dreier Sammelstellen mit Unterflurcontainern in der Unterstadt:
Kreditbegehren im Betrag von 160'000 CHF

JA Erneuerung der Tiefbau-Infrastrukturanlagen in der Birrenbergstrasse:
Kreditbegehren im Betrag von 775'000 CHF

Erläuterungen zu den kommunalen Abstimmungen am 28. Juni 2020
Herausgeberin: Stadtkanzlei Bremgarten
Redaktionsschluss: 13. Mai 2020